

Diese Mittheilung ist jedem Exemplare unmittelbar nach dem Titel beigeheftet, und mit welchem Leichtsinne Herr L. K. in C. in den Tag hineinschreibt, geht zur Genüge daraus hervor, daß er die Bücher, über welche er urtheilt, nicht einmal durchsah. Wenn Herr L. K. in C. übrigens keinen Wirkungskreis für wissenschaftliche Bücher hat, von denen andere Handlungen so bedeutend brauchen, wie die vielen Nachbestellungen beweisen, dann wird man ihn ja gern der Mühe entheben, sich mit dem edlern Zweige des Buchhandels zu befassen.

Vorstehende Erwiderung bin ich meinen Herren Collegen schuldig, indem ich den von mir erkauften Verlag der Kühnschen Buchhandlung im Oktober versandte und die Anklage des Herrn L. K. in C. von nicht näher Unterrichteten auf mich bezogen werden dürfte. Warum tritt übrigens Herr L. K. in C. verschleiert hervor, wo man sich auf dem Wege zur Pressfreiheit glaubt?

E. D. Weigel.

Berlin, den 26. Novbr. 1842.

Heute wurde hier von Polizeiwegen der Verkauf und die Ankündigung von **Bruno Bauer und seine Gegner** von Edgar Bauer. Berlin, Jonas Verlagshandlung vorläufig untersagt.

Da dies Buch mit Berliner Censur gedruckt ist, so — haben wir hier einen deutlichen Fall, was „bedingte Pressfreiheit“ sagen will. ****

Entgegnung auf die Warnung für Leihbibliotheken *).

(Vergl. Börsenblatt Nr. 91, S. 2501.)

Wenn Herr L. Fernbach jun. in Berlin anzeigt, daß der kürzlich in unserm Verlage erschienene Roman: „Der St. Pauls-Pallast“ dasselbe enthalte, was der unter dem Titel: „Stephanie, die Krauthändlerin“ bei Hammerich herausgekommene Roman erzähle, so konnte dies wohl auch nicht anders sein; denn Beide sind nur eine Uebersetzung **) der l'Herbergère des Vicomte d'Arincourt. Auch sagt uns Herr Fernbach damit keineswegs etwas Neues; denn die Vorrede der bei uns erschienenen Uebersetzung (welche der „Warner“ wohl schwertlich gelesen hat) sagt dies Seite V und VI nicht nur selbst ausdrücklich, sondern entwickelt auch zugleich die Gründe, warum statt des Originaltitels: „l'Herbergère“ — für welches Wort wir im Deutschen ohnehin keinen ganz entsprechenden Ausdruck haben — „der St. Pauls-Pallast“ gesetzt worden ist. Demnach brauchen wir auch nichts weiter, als die Warnung hinzuzufügen, daß derjenige, welcher den bei uns erschienenen Roman: „den St. Pauls-Pallast“ besitzt, ja nicht den Roman: „Stephanie, die Krauthändlerin“, Verlag von Hammerich in Altona, kaufen möge; er müßte denn beide Uebersetzungen mit einander vergleichen wollen, um die bessere zu erkennen. ***)

*) Unglücklicher Weise lesen wir heute erst dieselbe.

**) Wie viele Uebersetzungen giebt es nicht von einem und demselben Werke, z. B. von Volz (Didens), Bremer, Bulwer, Cooper, W. Scott u. m. a. ? und alle finden ihr Publikum. Da, wie bekanntlich, in Deutschland über 30,000 Leihbibliotheken existiren, so glauben wir, daß unsere Uebersetzung gewiß auch ihre geneigten Käufer und Leser finden wird und auch bereits schon gefunden hat.

***) Unsere Ausgabe (2 Bände oder 30 Bogen stark) kostet 2 Thlr. gegen baar mit 50 pCt. Rabatt; also 1 Thlr. netto.

Schließlich danken wir noch Hrn. F. für das uns geschenkte „Bedauern“, dessen wir uns durch eine zweite Auflage würdig zu machen gedenken.

Eisenberg, am 21. Novbr. 1842.

Schöne'sche Buchhandlung.

Quittung und Dank.

Für den abgebrannten Herrn Collaborator Klien in Samenz gingen an Bücherbeiträgen ein von nachstehenden resp. Handlungen

Webel in Zeitz — Voigt in Weimar — Otto in Erf. — Eyraud in N. — Köhler in L. — Ritter in Arnsh. — G. Hoffmann in St. — Jonghaus in D. — Kehr in Grena. — Hinrichs in L. — Brodtmann in Sch. — Gogel in Opp. welche von mir befördert wurden.

Indem ich somit diese Sammlung schliesse, sage ich für sämtliche Gaben im Namen des Empfängers den verbindlichsten Dank.

Achtungsvoll und ergebenst

R. Helfer.

Firma: Schulze's Buchhandlung.

Baunzen, den 29. October 1842.

Todesfall.

Am 16. November verschied Hr. W. Hassel in Elberfeld, 35 Jahre alt.

Mannigfaltiges.

Amerikanische Nachdruckindustrie. Englische Blätter enthalten ein Schreiben aus New-York vom 29. Sept., worin es heißt: „Beiliegend übersende ich den Nachdruck eines in London erschienenen Romans: „Percival Keene“. Der Great Western brachte das erste Ex. und drei und dreißig Stunden nach Ankunft desselben war der Roman in dem Zeitungsblatt „the new World“ vollständig abgedruckt und wurde um 12½ Cts. (ungefähr 5 Ngr.) verkauft.“

Die Nummer der Times vom 8. März enthält nicht weniger als 1858 Anzeigen, welche zusammen 22000 Zeilen ausfüllen. Da die Einrückungsgebühr für die Zeile 8 Fres. (3 fl. 44 kr.) kostet, so würde, falls man voraussetzen kann, daß dem Handelsstande ein Rabatt von 50 pCt. bewilligt wird, die Einnahme eines einzigen Tages nicht weniger als die ungeheure Summe von 88000 Fr. oder 41,066 fl. 40 kr. betragen. (Maltens Weltf.)

Nach einer vor Kurzem angestellten Zählung befinden sich in sämtlichen Vereinigten Staaten 1552 Druckereien, 447 Buchbindereien, 148 tägliche, 1141 wöchentliche, 125 zweimal oder dreimal wöchentlich erscheinende Zeitungen und 227 Zeitschriften. In den Druckereien u. sind 18,526 Menschen beschäftigt, und das in ihnen steckende Kapital beträgt fast 6 Millionen Dollars.

Das Beckersche Noth- und Hülfsbüchlein ist von den Pfarrern in den schweizerischen Waldstätten als „Spuren der Kezerei und der Religionsgefahr zeigend“ verboten worden.

Verantwortlicher Redacteur: J. de Marle.